

Präventionskonzept gegen Gewalt in der Kinder- und Jugendpastoral der Pfarre Sandleiten



Die Kinder- und Jugendpastoral der Pfarre Sandleiten soll Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen sicheren Ort bieten, in dem deren Würde und Wohl geachtet und geschützt werden. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt, denn jede Form von Gewalt verletzt die Integrität und Würde junger Menschen und gefährdet ihre gesunde leibliche und seelische Entwicklung in erheblichem Maß. Junge Menschen sollen in der Kinder- und Jugendpastoral der Pfarre Sandleiten Vorbilder finden, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

Das vorliegende Konzept wurde in Anlehnung an die Präventionsordnung des Erzbistums Berlin und an die UNO-Kinderrechtserklärung formuliert und vom Pfarrgemeinderat der Pfarre Sandleiten beschlossen. (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral, Bonn 2011, S. 9.)

Es erfasst insbesondere folgende Arbeitsfelder, die durch die Pfarrgemeinde Sandleiten verantwortet werden:

- die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit (Jungschar, Jugend, Eltern-Kind-Runde, Kinderwortgottesdienst, Lernkreis, Kindergarten)
- die Ministrantinnen- und Ministrantenpastoral
- die Chorarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- die Sakramentenvorbereitung

Dieses Konzept hat seinen Schwerpunkt in sexualisierter Gewalt.

1. Qualifizierung

Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen ist Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendpastoral der Pfarre Sandleiten.

- Alle in der Kinder und Jugendpastoral ehrenamtlich und beruflich Tätigen werden zu Fragen der Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt geschult, ob im Rahmen der Jungscharausbildung in Wildegg, Firmbegleiterausbildung, Eltern-Kind-Runde leiten oder einer Fortbildungsveranstaltung in der Pfarre.

Verantwortlich für ein entsprechendes Angebot ist die/der Präventionsbeauftragte.

2. Persönliche Eignung

Kirchliche RechtsträgerInnen der Kinder und Jugendpastoral tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Die persönliche Eignung setzt unter anderem die unter 1. benannten Qualifizierungsvoraussetzungen voraus. Für die Einhaltung, Akzeptanz und Durchführung ist der Pfarrer der Gemeinde, die Pastoralassistentin oder die/der Präventionsbeauftragte/r verantwortlich.

3. Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen, die Angebote der Kinder und Jugendpastoral in der Pfarrgemeinde wahrnehmen, sind über das Präventionskonzept zu informieren. Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft wird die Zusammenarbeit mit ihnen gesucht.

Für Fahrten der Pfarrgemeinde gelten Teilnahmebedingungen, welche von den Eltern und Erziehungsberechtigten mit den Kindern und Jugendlichen besprochen werden.

4. Verhaltensregeln

Folgende Verhaltens- und Organisationsregeln bieten den Rahmen für ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang zwischen und unter ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einerseits und Kindern bzw. Jugendlichen andererseits.

1. Fahrten und Veranstaltungen über Nacht, an denen Jungen und Mädchen ab Schulalter bzw. junge Frauen und Männer teilnehmen, sollen von einem gemischtgeschlechtlichen Team geleitet werden.

2. Aus Achtung vor der Privat- und Intimsphäre

- werden Duschräume der Jungen, außer bei Gefahr im Verzuge oder bei gravierenden Regelverstößen, nur von Leitern und Waschräume der Mädchen nur von Leiterinnen betreten
- wird kein ungewollter oder nicht erforderlicher Körperkontakt hergestellt
- wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte
- soll ab dem Schulalter eine geschlechtergetrennte Unterbringung gewährleistet werden und der Schlafraum der Leiterinnen bzw. Leiter von den Schlafräumen der Minderjährigen getrennt (aus Sicherheitsgründen dürfen zwei Leiterinnen bzw. Leiter im gleichen Raum übernachten, jedoch unter Wahrung des angemessenen Abstands zu den Minderjährigen).

3. Einzelgespräche zwischen Leiter/Leiterin und einem Kind/Jugendlichen in geschlossenen Räumen sind zu vermeiden und finden nur statt, wenn sie

pädagogisch notwendig sind und andere Mitglieder im Leitungsteam vorab oder unmittelbar danach darüber informiert werden.

4. Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laden keine Kinder und Jugendliche alleine oder zu zweit in ihre Privaträume ein.

5. Fotos und persönliche Daten von Kindern/Jugendlichen dürfen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten über das Pfarrmedium hinaus veröffentlicht werden.

6. Jugendschutz und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten (insbesondere Alkohol, Zigaretten, FSK bei Filmen, Verbot von Betäubungsmitteln). Mitglieder des Leitungsteams konsumieren keinen Tabak und Alkohol in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen.

7. Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter thematisieren eventuelle und tatsächliche Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe im Leitungsteam und sind verpflichtet den Pfarrer, die Pastoralassistentin oder den Präventionsbeauftragten zu informieren.

5. Umgang bei Verdacht

Jedem Hinweis auf die Gefährdung eines Kindes oder eines Jugendlichen durch Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, muss nachgegangen und jeder Verdacht muss aufgeklärt werden.

5.1

Zur Abklärung suchen berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder und Jugendpastoral der Pfarre Sandleiten, die einen Verdacht hegen oder von einem Verdacht erfahren, denen sich Betroffene offenbart haben oder die ins Vertrauen gezogen wurden, professionelle fachliche Unterstützung und informieren den Pfarrer der Pfarrgemeinde Sandleiten, die Pastoralassistentin bzw. den Präventionsbeauftragten.

Bei Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst wird umgehend der/die Präventionsbeauftragte bzw. die Präventionsstelle in der Erzdiözese eingeschaltet.

5.2

Hinweise und Verdachtsmomente auf Gefährdungen sind zu dokumentieren, um zu verhindern, dass Details für eine mögliche spätere Beweisführung verwischt oder verwechselt werden. Dokumentiert werden sollten Notizen zu folgenden Aspekten:

1. Persönliche Daten des betroffenen Mädchens oder Jungen (Name, Alter, ...)
2. Name der verdächtigten Person(en) bzw. Hinweise zur Person
3. Wer hat mir welche Beobachtungen (z. B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten, Kind hat sich mit welchen Worten und in welchem Zusammenhang

geäußert) wann und wie mitgeteilt (z. B. schriftlich, persönlich, anonym, über Dritte gehört)?

4. Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle ausgetauscht?

5. Hat sich dadurch etwas für mich verändert? Wenn ja, was?

6. Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes sind noch vorstellbar?

7. Wer im Umfeld des Kindes ist mir als unterstützend genannt worden oder aufgefallen?

8. Was ist mein nächster Schritt? Wann will ich wie weitergehen?

6. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Pfarrgemeinde Sandleiten veröffentlicht das vorliegende Präventionskonzept und ihre Aktivitäten im Themenfeld sexualisierte Gewalt auf ihrer Homepage und macht die Kontaktdaten der/des Präventionsbeauftragten für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs sowie mindestens einer nicht kirchlichen Einrichtung publik.

7. Beschwerdemanagement

Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Ziele dieser Präventionsordnung verletzt sehen, haben ein Recht sich zu beschweren. Beschwerden werden als positive Möglichkeit angesehen, an der Umsetzung der genannten Ziele mitzuwirken, festgelegte Regeln und Rechte einzufordern oder sich aus einem begründeten Interesse für die Änderung festgelegter Vereinbarungen einzusetzen.

Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte können sich bei Beschwerden an die Pastoralassistentin oder die/den Präventionsbeauftragte/n oder an den/die Pfarrgemeinderatsvorsitzende/n wenden. Beschwerden werden in den jeweiligen Teams transparent gemacht und besprochen, die beschwerdeführende Person erhält eine Rückmeldung.

Beschwerden von ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nimmt die jeweils höhere Ebene entgegen und bearbeitet sie entsprechend. Bei Bedarf können die Dekanatsjugendseelsorgerinnen und -seelsorger bzw. der Diözesanjugendseelsorger eingeschaltet werden.

Für den PGR: Martha Mikulka (Präventionsbeauftragte der Pfarre Sandleiten)